



Investition in **Ihre** Zukunft!

Stadt-Umland-Wettbewerb

(Teil EFRE)

Vera Viehrig, Leiterin der Verwaltungsbehörde EFRE



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Stand des OP EFRE

- Genehmigung ist am 12. Dezember 2014 erfolgt (Dokumente sind unter www.efre.brandenburg.de veröffentlicht).
- Gegenwärtig werden die Richtlinien erarbeitet, u. a. die EFRE-Richtlinie zum Stadt-Umland-Wettbewerb.
- Außerdem werden die Systeme zur Umsetzung der Richtlinie eingerichtet, sowohl bei der Verwaltungsbehörde, als auch bei der ILB.

Was ist neu?

- Kommune als zwischengeschaltete Stellen (Artikel 7 der EFRE-Verordnung)
 - Kommunen müssen mindestens für die Projektauswahl zuständig sein
 - EU-Kommission wollte die Position der Städte stärken
 - Trotz Protestes der deutschen Bundesländer müssen die Kommunen formal als zwischengeschaltete Stellen benannt werden (Versprechen der EU-Kommission, dass der Verwaltungsaufwand nicht erheblich steigt)

- Thematische Ausrichtung und starke Erfolgsorientierung
 - Führte dazu, dass im OP EFRE schon Zielwerte festgelegt werden mussten, obwohl noch nicht bekannt war, welche Stadt-Umland-Kooperationen sich im Wettbewerb durchsetzen und welche thematischen Schwerpunkte sie auswählen

Zwischengeschaltete Stelle Kommune

Hinweis: Verfahren steht noch nicht endgültig fest, da Deutschland noch mit der Kommission über Details verhandelt

- Es muss eine zwischengeschaltete Stelle pro Kooperation eingerichtet werden.
- Es wird sich ausschließlich um die Projektauswahl als formal von der Verwaltungsbehörde EFRE an die zwischengeschaltete Stelle Kommune übertragene Aufgabe handeln.
- Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Verwaltungsbehörde und der Stadt-Umland-Kooperation muss unterschrieben werden.
- Enthalten werden die Projektauswahlkriterien sein, die die zwischengeschaltete Stelle beachten und prüfen muss.
- Es wird Anleitungen (Schulungen) durch die Verwaltungsbehörde geben.

Aber: Es wird seitens der VB EFRE versucht, den Mehraufwand möglichst gering zu halten. Projekte, die nicht den Projektauswahlkriterien entsprechen, durften bisher auch nicht gefördert werden, die Prüfung oblag jedoch der ILB.

Möglicher Ablauf

- Kooperationsverbund erarbeitet Strategie und wählt passende Projekte aus
 - ➔ Hierbei bereits Projektauswahlkriterien beachten!
- Strategie wird ausgewählt
- Verwaltungsvereinbarung wird unterschrieben und die zwischengeschaltete Stelle formal eingerichtet
- Konkrete Projekte werden ausgewählt und als Antrag vom jeweiligen Projektträger an die zuständige zwischengeschaltete Stelle Kommune gesandt
- Prüfung der Einhaltung der Projektauswahlkriterien und Entscheidung, ob eine Weiterleitung an die zwischengeschaltete Stelle ILB (als Bewilligungsbehörde) erfolgen kann
- Weiteres Verfahren wie bisher (ILB prüft Förderfähigkeit, holt fachliche Stellungnahmen ein, bewilligt, prüft Mittelabrufe, Verwendungsnachweise, zahlt aus)

Mehraufwand

- Formale Einrichtung der Stelle
- Insbesondere am Anfang, wenn die Projekte ausgewählt werden, wird der Aufwand höher sein, jedoch mit zunehmendem Zeitfortschritt geringer werden
- Nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsfindung
- Prüfbehörde und Prüforgane der EU können prüfen kommen, um zu sehen, ob das System funktioniert

Thematische Ausrichtung (I)

- Die Logik dahinter:
 - Handlungsbedarf (Problem) identifizieren => Spezifisches Ziel formulieren => Maßnahmen erarbeiten, die die Problemlösung unterstützen => Indikatoren festlegen, mit denen die Zielerreichung gemessen werden kann
 - Projekte identifizieren, die zur Problemlösung beitragen
- Im EFRE-OP angewählte Thematische Ziele (TZ)
 - TZ 4 CO₂-Minderung (Energieeffizienz/Mobilität)
 - TZ 6 Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen (Brachflächensanierung, Biodiversität, Luftreinhaltung, Hochwasserschutz)
 - TZ 9 Förderung der soz. Eingliederung/Bekämpfung der Armut (Inklusion an Schulen, Unterstützung der lokalen Wirtschaft)
 - ➔ Müssen in einer Strategie immer mindestens zwei TZ angesprochen sein! Forderung der EU-Kommission, da davon ausgegangen wird, dass integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung nicht monothematisch ist
 - ➔ Gilt nur für die Strategie, nicht für das einzelne Förderprojekt

Thematische Ausrichtung (II)

- Unterhalb der Thematischen Ziele wurden spezifische Ziele festgelegt:
 - Spezifisches Ziel 10 „Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren“
 - Spezifisches Ziel 14 „Verbesserung der CO2-Bilanz im Verkehrssektor“
 - Spezifisches Ziel 15 „Verbesserung und Schutz des städtischen Umfelds durch Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Mittel-/Oberzentren und ihrem Umland“
 - Spezifisches Ziel 16 „Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben“
 - Spezifisches Ziel 17 „Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung in ausgewählten Stadt-Umland-Gebieten“

Weitere Informationen:

EFRE-Verwaltungsbehörde

Vera Viehrig

efreinfo@mwe.brandenburg.de

Informationen zu Programmdokumenten im Internet

www.efre.brandenburg.de => Förderperiode 2014-2020 => Wichtige Dokumente